

Automobil und Eisenbahn

Autor(en): **Schrafl, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allgemeinen um hoch tarifierte Güter handelt, würde dadurch ein Einnahmefall von etwa 9,6 Millionen Fr. im Jahr entstehen.

Die beiden Schätzungen von 39,4 und 9,6 Millionen Franken liegen demnach sehr weit auseinander. Aus der bisherigen Statistik unserer Verwaltung über den Güterverkehr lassen sich irgendwelche sichere Schlüsse über den Einfluss des Automobilverkehrs nicht ableiten. Der gesamte Güterverkehr der S. B. B. hat gegenüber dem Jahre 1911 um 19 % zugenommen. Die Ein- und Ausfuhr hat um 7 % abgenommen und der als reiner Inlandverkehr verbleibende Rest ist um 45 % gewachsen.

Auch wenn man die Gütermengen derjenigen Tarifklassen miteinander vergleicht, deren Tarife höher als 23 Rp. pro tkm sind, ist kein Rückgang festzustellen. Diese Gütertransporte haben im Gegenteil seit 1913 um rund 10 % zugenommen. Nur beim Biertransport hat sich ein starker Ausfall gezeigt, der sicher der Automobilkonkurrenz zuzuschreiben ist. Als das Jahr 1925 gegenüber dem Jahre 1924 im Güterverkehr eine Mindereinnahme von 26 Millionen Fr. mit sich brachte, ging man den Ursachen dieses Einnahmerückganges nach und ermittelte bei diesem Anlasse, dass davon 4 bis 5 Millionen Fr. auf die Zunahme der Lastwagenkonkurrenz zu buchen seien. Nach unserer Schätzung beträgt der Verlust, den die S. B. B. im Jahre 1925 durch die Motorlastwagen erlitten haben, etwa 15 bis 16 Millionen Fr. Rechnet man hierzu noch den Verlust im Personenverkehr mit etwa 8 1/2 Millionen Fr., so beträgt der Gesamtverlust etwa 24 Millionen Fr. oder nicht ganz 7 % der Transporteinnahmen. Da die Zahl der Lastautomobile immer noch zunimmt — Ende 1926 werden etwa 150 5-Tonnen-Lastwagen mehr in Betrieb gewesen sein als Ende 1925 —, wird der Verlust im Jahre 1926 noch um etwa 2 Millionen Fr. grösser sein.

Wenn diese Summen auch recht beträchtlich sind und in Zukunft vielleicht auch noch weiter anwachsen werden, und wenn dieser Einnahmeverlust auch eine sehr empfindliche Schwächung der Finanzlage der S. B. B. bedeutet, so zeigt doch auch diese Rechnung, dass das Automobil die Eisenbahn nicht zu ersetzen vermag und dass infolgedessen zweckmässigerweise eine gegenseitige Abgrenzung der Arbeitsgebiete der beiden Verkehrsarten erfolgen muss.

Diese Verhältnisse werden sehr wahrscheinlich eine *Revision unseres Tarifsystems* und der Güterklassifikation notwendig machen. Es verhält sich damit ähnlich wie mit den Zolltarifen, die nur in ruhigen Zeiten auf längere Dauer unverändert bleiben können. Ausser der Automobilkonkurrenz macht sich nämlich auch geltend, dass infolge des Krieges eine Verschiebung einzelner Produktions- und Absatzgebiete stattgefunden hat. Die Generaldirektion hat die Vorarbeiten für eine Tarifrevision, die möglicherweise auch eine Aenderung des Tarifgesetzes, des Transportgesetzes und des Transportreglements notwendig machen wird, eingeleitet und hofft, diese sehr umfangreiche Arbeit unter Mitwirkung der beteiligten Kreise von Handel und Industrie zu einem guten Ende führen zu können.

Dann wird der Staat in seinem eigenen Interesse gut daran tun, sich möglichst rasch darüber Rechenschaft zu geben, in welcher Weise er seine Staatsbahn sowie die andern privaten und halbprivaten Eisenbahnen gegen eine unzweckmässige Zunahme des Automobilverkehrs zu schützen in der Lage ist. Er kann dies unserer Meinung nach tun, ohne dass er andere Landesinteressen benachteiligt. Welche Wege hierfür in Betracht kommen, soll hier nur angedeutet werden.

Vor allem ist zu sagen, dass der *Einfuhrzoll auf Automobilen* in unserem Lande bedeutend niedriger ist, als in allen andern europäischen Staaten. Dies hat zur Folge gehabt, dass sehr viele Automobile aus dem Auslande bezogen wurden, worunter die eigene Automobilindustrie schwer leidet. Im Jahre 1925 sind 8251 Automobile im Wert von 64,6 Millionen in die Schweiz eingeführt worden, und im Jahre 1926 erreichte die Einfuhr

schon in den ersten zehn Monaten den Betrag von 66,5 Millionen Fr. Während die S. B. B. in den Jahren 1919 bis 1926 unter Uebernahme grosser Opfer zur Arbeitsbeschaffung für wichtige und notleidende Industrien und Gewerbebranche des Landes mehr als 500 Mill. Fr. für die Elektrifikation und damit für die Vervollkommnung ihres Verkehrsapparates in wirtschaftlich nützlicher Weise im Inland verausgabten, wurden in der gleichen Periode der schweizerischen Volkswirtschaft 382 Millionen Fr. entzogen und ins Ausland gesandt, um dafür 45900 ausländische Automobile einzuführen, die nicht nur unsere Automobilindustrie schwer bedrängten, sondern auch mithalfen, den nach der Kriegszeit mit zahlreichen sozialen Lasten beladenen Eisenbahnen unseres Landes den Verkehr streitig zu machen. Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat, soviel wir wissen, schon wiederholt im Interesse der sehr notleidenden schweizerischen Automobilindustrie auf diese Tatsache hingewiesen und auf Abhilfe gedrängt. Wenn im Jahre 1928 das Programm für die beschleunigte Elektrifikation durchgeführt sein wird und in diesen Arbeiten eine Pause eintritt, wird es dringend notwendig werden, durch bessern Schutz unserer Automobilindustrie für neue Arbeitsgelegenheiten im Lande zu sorgen.

Ferner wird eine *Beschränkung der Vorteile des Automobiltransportes* in Erwägung gezogen werden müssen. Ich habe bereits erwähnt, dass bei der Eisenbahn die Kosten der Fahrbahn, der „Strasse“, für einen Güterwagenkilometer auf 18 Rp. zu stehen kommen, während die Lastautomobile an Steuern, die zur Herstellung und zum Unterhalt der Fahrbahn dienen können, nur etwa 6 Rp. pro Lastwagen-Kilometer aufzubringen haben. Es wird in erster Linie Sache der Kantone sein, zu prüfen, ob es nicht angezeigt ist, diese Ungleichheit durch eine angemessene *Erhöhung der Besteuerung der Lastwagen* zu beseitigen. Ähnliche Ungleichheiten bestehen auch bezüglich der *Transportpflicht*, der *Haftpflicht*, der Anwendung des *Arbeitszeitgesetzes* u. dergl. Durch die Presse ist bekannt geworden, dass die Generaldirektion durch einen im Verwaltungsrat gestellten Antrag eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht beim Bundesrat Schritte zu tun seien, damit die namhaften Vorteile, die heute der Automobiltransport im Vergleich zum Eisenbahntransport noch genießt, auf ein praktisch vernünftiges und zweckentsprechendes Mass beschränkt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Kampf der Eisenbahn gegen das Automobil, sondern es soll lediglich eine nach den höhern Interessen des Gemeinwohls, d. h. nach volkswirtschaftlichen Erwägungen vorzunehmende Regelung der Lasten der beiden Verkehrsarten erfolgen.

Da eine derartige Anpassung an die durch die Ausdehnung des Automobilverkehrs geschaffenen neuen Verhältnisse durch Gesetze und Verordnungen nicht von heute auf morgen erfolgen kann, sondern Jahre braucht, waren wir genötigt, unabhängig davon unsere Vorkehrungen zur Abwehr nachteiliger Folgen der Automobilkonkurrenz zu treffen. Vor allem suchte man den Güterverkehr zu beschleunigen, um die Kunden rascher bedienen zu können. Zu diesem Zweck wurden *Eilgüterzüge* eingerichtet, die Zahl der Kurswagen vermehrt und auf den grössern Sammel- und Umladestationen der Nachtdienst eingeführt oder die Dienstzeit verlängert. Eilgut, das abends vor 5 Uhr der Bahn übergeben wird, kann bis auf Entfernungen von 150 km am folgenden Morgen von 9 Uhr an auf der Bestimmungstation vom Adressaten in Empfang genommen werden. Daneben wurden mit einzelnen Firmen über grössere Transporte besondere Frachtabkommen vereinbart, um diese Transporte der Bahn zu erhalten. Da sich aber immer mehr Automobilfirmen bildeten, die die Frachtsätze der Eisenbahnen für die höher tarifierten Güter gewerbmässig zu unterbieten suchten, genügten diese Massnahmen nicht, und die Eisenbahnen sahen sich infolgedessen gezwungen, die „Sesa“, die Schweizerische Express A.G. ins Leben zu rufen. Ueber deren Zweck und Organisation soll im folgenden berichtet werden. (Schluss folgt.)